

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.05.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0162 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 066-000-0510 Kostenträger: 5470-22		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7123000		

Betreff: Ausweitung von Carsharing auf öffentlichen Flächen (nach § 16a HStrG sowie CsgG)
in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 04.05.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt dem Endbericht sowie dem Executive Summary zur „Bedarfs- und Potenzialanalyse mit Stellplatzkonzept zur Ausweitung von Carsharing in Darmstadt“ zu.
2. Der Magistrat beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Ausweitung des Carsharingangebotes auf öffentliche Flächen (nach § 16a Hess. Straßengesetz - HStrG sowie Carsharinggesetz - CsgG) auf Basis der Ergebnisse der „Bedarfs- und Potenzialanalyse mit Stellplatzkonzept zur Ausweitung von Carsharing in Darmstadt“ durchzuführen.

Anlagen:	Anlage 1 Endbericht Bedarfs- und Potentialanalyse inklusive Stellplatzkonzept Anlage 2 Anhang II Steckbriefe der Standorte Anlage 3 Executive Summary Bedarfs- und Potentialanalyse inklusive Stellplatzkonzept Anlage 4 Kalkulierte Kosten Carsharing
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
-------------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.05.2023

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat das Ziel, die Mobilitätswende weiter voranzutreiben. Hiermit soll die Lebensqualität der Darmstädterinnen und Darmstädter gefördert und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die Förderung von Shared Mobility-Angeboten, die den klassischen ÖPNV (Bus, Straßenbahn) ergänzen, spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Mit dem „Grundsatzbeschluss Carsharing“ der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausweitung des Darmstädter Carsharing-Angebotes aktiv voranzutreiben (Magistratsvorlage 2021/0004).

Mit der Einführung des § 16a „Sondernutzung für stationsbasiertes Carsharing“ des Hess. Straßengesetz (HStrG) ist es Kommunen möglich, öffentliche Flächen auf Landes-, Kreis sowie Gemeindestraße im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis an Carsharing-Anbietende zu vergeben. Hiermit wurde die Bundesgesetzgebung (Carsharinggesetz – CsgG) auf Landesebene überführt. Die Sondernutzungserlaubnis ist in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu erteilen, das öffentlich bekannt zu machen ist (§ 16a, Absatz 4 HStrG).

Um ein flächendeckend und allgemein zur Verfügung stehendes sowie qualitativ hochwertiges Carsharing-System in Darmstadt aufzubauen, wurde am 23. August 2022 von der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf Basis des „Grundsatzbeschluss Carsharing“ eine „Bedarfs- und Potentialanalyse inklusive Stellplatzkonzept“ beauftragt. Diese wurde im April 2023 mit einem Endbericht abgeschlossen (siehe Anlage 1). Für 50 potentielle Carsharing-Standorte wurden Steckbriefe angefertigt (siehe Anlage 2). Die zentralen Ergebnisse wurden in einem Executive Summary zusammengefasst (siehe Anlage 3).

Ein zentrales Ergebnis der durchgeführten Grundlagenanalyse, die Erkenntnisse aus Experteninterviews (Anbieter von Carsharing, Bundesverband Carsharing, Vergleichskommunen, kommunale Verkehrsunternehmen) sowie im Vorfeld durchgeführten Bürgerbeteiligungen (Abfrage von alternativen Mobilitätsangeboten in sieben unterschiedlichen Bestandsquartieren im Rahmen von zwei Förderprojekten) beinhaltet, war die Identifizierung der „Wohnortnähe“ sowie der „Angebotsverdichtung“ als zentrale Faktoren für die Nutzung von Carsharingangeboten. Die auf diesen Erkenntnissen basierende Potentialanalyse ergab langfristig ein Potential für bis zu 1.200 Carsharing-Autos. Dies entspricht etwa 2 Prozent des aktuellen Kfz-Bestandes in Darmstadt. Nach Fachmeinungen kann ein Carsharing-Fahrzeug ca. 8 private PKW ersetzen. Anschließend wurden in enger Abstimmung mit dem Mobilitätsamt sowie der HEAG mobilo 50 potentielle Carsharing-Standorte mit jeweils zwei Stellplätzen identifiziert. Zentrales Kriterium war hierbei die bestmögliche Erschließung der Einwohnenden. Durch die Erweiterung des bestehenden Angebotes um diese Standorte kann für über 120.000 Einwohner in Darmstadt und somit etwa 80 % der Gesamtbevölkerung ein guter Zugang (fußläufige Erreichbarkeit max. 5 Min.) zu einem Carsharing-Angebot geschaffen werden.

Als primär einzusetzende Form ist, wie auch im Grundsatzbeschluss Carsharing gefordert, das stationsbasierte Carsharing zu wählen. Free Floating-Angebote weisen eine deutlich geringere verkehrsentlastende Wirkung auf und bedingen zusätzliche Parallelfahrten im verdichteten Stadtraum, die in Konkurrenz zu vorhandenen städtischen Angeboten (z. B. ÖPNV, Heiner-Liner) stehen.

Gegenüber stationsflexiblem Carsharing hat stationsbasiertes Carsharing einen deutlich niedrigeren Platzbedarf sowie ein höheres Maß an Planbarkeit für die Nutzenden. Zudem ist die überwiegende Nutzung von stationsflexiblen Angeboten für Rundfahrten (analog dem stationsbasierten Carsharing) belegt. Für die Implementierung des Systems wird daher ein stationsbasiertes Angebot gemäß § 16 a HStrG bzw. CsgG mit nach Möglichkeit emissionsneutralem Antriebssystem angestrebt.

Für die Vergabe der 50 identifizierten Standorte (mit jeweils zwei Stellplätzen) wurde von dem beauftragten Büro ein Losverfahren, das jeweils hinsichtlich Ihres Nutzerpotentials gleichwertige Standort-Bündel (5 Standorte je Los, Nutzerpotential etwa 10.000) vorgeschlagen. Dieses Vorgehen entspricht der Forderung im Grundsatzbeschluss Carsharing, Stellplatzpakete zu bilden, um „nachfragestarke Stellplätze bspw. in Innenstadtlage mit schwächeren Standorten bspw. in Randgebieten zu bündeln, um eine „Rosinenpickerei“ zu vermeiden“ und ein möglichst flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Angebots bereitstellen zu können. Im Einklang mit den städtischen Zielen werden Anforderungen an die Carsharing-Anbietenden (z. B. Betriebspflicht) im Rahmen der Vergabe festgesetzt.

Die Verwaltung sieht die Ergebnisse der Bedarfs- und Potentialanalyse inklusive Stellplatzkonzept sowie das beschriebene Vorgehen als geeignet an, um ein flächendeckend und allgemein zur Verfügung stehendes, qualitativ hochwertiges Carsharing-System zeitnah in Darmstadt aufzubauen. Ein Carsharingangebot auf öffentlichen Flächen nach § 16 a HStrG sowie CsgG ist als wichtiger Baustein eines gesamtstädtischen Mobilitätssystems mit hoher entlastender Wirkung zu sehen. Sie schlägt daher vor, in einem ersten Schritt die 50 identifizierten Standorte schrittweise per Losverfahren zu vergeben. „Mikroverschiebungen“ der Stellplätze aufgrund neuer Erkenntnisse/Gegebenheiten sind hierbei möglich. Anschließend wird eine eigenständige Verdichtung bzw. Erweiterung des Carsharingsystems durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt auf Basis der Ergebnisse der Bedarfs- und Potentialanalyse durchgeführt.

Anfallenden Kosten für die Ausweitung des Carsharing-Systems sind bereits über den Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-000-0510, Sachkonto 7123000 etatisiert und wurden in der Stadtverordneten-Versammlung vom 20.10.2022 beschlossen (Magistratsvorlage 2022/0297). In der Anlage 4 werden diese detailliert aufgeführt.

Die vorliegende Magistratsvorlage wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer